



Hygienekonzept zur Nutzung der Outdoor- und Indoor Sportanlagen im TSV Bordenau (Aktualisierung vom 29.11.2021)

Aufgrund der niedersächsischen Corona-Verordnung mit Gültigkeit zum 24.11.2021, der Allgemeinverfügung der Region Hannover mit Gültigkeit zum 12.11.2021 und dem Feststellen der Warnstufe 2 vom 29.11.2021 gelten ab dem 01.12.2021 die folgenden Verfahrensweisen:

Outdoorsport:

- Der Outdoorsport (Individual- und Mannschaftssport) ist unter Einhaltung und Kontrolle von 2G bis auf Weiteres möglich.
Der Trainer / Übungsleiter hat dieses vor Beginn des Sports entsprechend zu kontrollieren.
- Umkleiden und Duschen im Sporthaus bleiben geöffnet, dürfen aber nur unter Einhaltung der 2G plus und der AHA-Regeln genutzt werden. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Zuschauer sind nur unter Kontrolle der 2G bei Wettkämpfen und Veranstaltungen erlaubt, sofern die AHA-Regeln eingehalten werden können und bei mehr als 15 Personen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Desinfektionsmittel stehen im und außerhalb des Sporthauses zur Verfügung. Eine Reinigung nach dem Spiel-/Sportbetrieb erfolgt im Auftrag des TSV Bordenau.

Indoorsport:

- Der Sportbetrieb in den Turnhallen und im DGH ist bis auf Weiteres nur im Rahmen der 2Gplus-Regelung möglich. Der Trainer / Übungsleiter hat dieses vor Beginn des Sports entsprechend zu kontrollieren. Der Trainer / Übungsleiter hat seinen Nachweis über 2Gplus dem Spartenleiter vor jedem Training vorzulegen.
- Ausgenommen sind Kinder bis 18 Jahre sowie Erwachsene mit Kontra-Indikationen. Letztere müssen jedoch einen negativen Corona-Test vorweisen.
- Umkleiden und Duschen bleiben geöffnet, die AHA-Regeln sind einzuhalten.
- Für die Desinfektion während und nach dem Spiel-/Sportbetrieb stehen entsprechende Mittel zur Verfügung. Eine Reinigung der Sporthallen erfolgt durch die Stadt Neustadt.
- Bei mehr als 15 Personen müssen die Kontaktdaten erhoben werden, hierzu sollte die Luca-App genutzt werden.
- Außer beim Sport und beim Sitzen ist eine FFP2 Maske zu tragen, für Kinder bis 6 Jahre entfällt die Maskenpflicht, für Kinder bis 14 Jahre ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Als Test im Rahmen 2Gplus gilt ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest), nicht älter als 24 Stunden oder ein PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden. Ein Selbsttest ohne entsprechende Bescheinigung einer durchführenden Einrichtung kann nicht akzeptiert werden.

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Holger König, Am Dorfteich 19, 31535 Neustadt a. Rbge., Mail: info@tsv-bordenau.de



Bankverbindung: Hannoversche Volksbank IBAN: DE37 251 900 01 61 112 003 00, BIC: VOHADE2HXXX
(Konto-Nr. 61 112 003 00, BLZ 251 900 01), VR-Nr. 110 098 Amtsgericht Hannover
Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.TSV-Bordenau.de